Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 45 (1951)

Heft: 3

Rubrik: Notizen ; aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Notizen

Wer's glaubt, zahlt einen Fünfliber! In verschiedenen Zeitungen stand zu lesen, der 100jährige Ibrahim Mohammed Bahnasi in Kairo — schon der Name berührt märchenhaft! — wolle heiraten. Um das nötige Geld für den Unterhalt zu verdienen, habe sich Ibrahim als Soldat zur Königlichen Leibgarde gemeldet.

Das Herz als Blutpumpe leistet eine gewaltige Arbeit. In drei Tagen pumpt es soviel Blut durch den Körper, dass man damit zwei Eisenbahn-Tankwagen füllen könnte.

Trotz Alters- und Hinterbliebenenversicherung steigen die Ausgaben für das Armenwesen in den meisten Kantonen immer mehr.

110 000 Stellen (Behörden Anstalten, Gemeinden usw., Soldaten jedoch nicht mitgezählt) haben in der Schweiz *Portofreiheit*, können also Briefe und Karten gratis spedieren.

Das Wasser des Toten Meeres ist so salzig und darum so schwer, dass jedermann darin schwimmen könnte.

Auch der Velofahrer ist gesetzlich verpflichtet, die Fahrrichtung anzuzeigen! Er tut es mit der Hand. Wer nicht einhändig fahren kann, steige ab, wenn er abbiegt.

Apropos Velofahrer! Jeder Automobilist kann bestätigen, dass *viele Katzenaugen* an Fahrrädern sehr *schlecht leuchten*. Man sieht sie vom Auto aus erst auf wenige Meter Entfernung. Also zu spät! Schau nach, ob deines in Ordnung ist!

Man beachte den Preiswettbewerb der GZ. in der nächsten Nummer!

An unsere Leser!

Dieser Nummer liegt ein Einzahlungsschein bei. Bitte, bezahlt damit das Abonnement der GZ. pro 1951, Fr. 6.— für das ganze Jahr, Fr. 3.— für das halbe Jahr.

Man zahlt am besten sofort. Dann verliert man den Einzahlungsschein nicht, vergisst auch nicht zu bezahlen, erspart sich Nachnahmegebühren und dem Schriftleiter viel Arbeit.

Nicht bezahlen sollen die Gratisabonnenten (wer letztes Jahr nicht bezahlt hat und auch keine Nachnahme bekommen hat), ferner diejenigen Leser, die mich für 1951 um ein Gratisabonnement gebeten haben (sie gelten als vorläufige Gratisabonnenten).

Gratisabonnenten sollen nicht erschrecken, dass auch sie einen Einzahlungsschein bekommen. Es geht nicht anders. Beklagt euch also nicht darüber bei mir. Werft den Einzahlungsschein ganz einfach in den Papierkorb!

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN



Am 11. Januar feierte das langjährige Mitglied des Gehörlosenvereins Thun, Herr Hans Werder, seinen 80. Geburtstag. Der Jubilar erblickte im Jahre 1871 in der Bäckersfamilie Werder in Thun das Licht der Welt. Als Gehörloser erlernte er in der damaligen Taubstummenanstalt Frienisberg von 1880 bis 1886 die Sprache. Dann ging er nach Thun in die Schreinerlehre. Als junger Arbeiter trat er in die Möbelfabrik Zwahlen ein, wo er 24 Jahre lang blieb. Er war sehr beliebt durch sein freundliches Benehmen. Vor einem Jahr fand er Unterkunft bei seiner Schwester Frau Moser-Werder in Thun. Er ist dort gut aufgehoben.

Hans Werder ist als nunmehr ältestes Mitglied dem Gehörlosenverein Thun seit der Gründung vor 33 Jahren treu geblieben. Möge er noch einen schönen Lebensabend verbringen.

H. Kammer.

Ein Jubiläum!

Unsere Abonnentin Fräulein *Marie Büchi* dient seit 25 Jahren in der Nähstube der Anstalt für Bildungsunfähige in Uster als Angestellte. Am vergangenen Weihnachtsfest der Anstalt wurden ihre Verdienste und ihre Treue entsprechend gewürdigt. Auch der Schriftleiter beglückwünscht die Jubilarin von Herzen und hofft, ihr Beispiel möge zahlreiche Nachahmer finden.

Eine gute Nachricht für alle, welche ein Fahrrad mit Hilfsmotor anschaffen möchten

Vor einem Jahr schrieb ich in der Gehörlosenzeitung, dass die Bestimmungen für Velos mit Hilfsmotor wahrscheinlich abgeändert würden. Nun hat der Bundesrat durch einen Beschluss am 29. Dezember 1949 einige Erleichterungen eingeführt.

- 1. Fahrräder mit Hilfsmotor dürfen nicht mehr als 40 Kilometer in der Stunde fahren. Sie müssen noch Pedale besitzen, damit man treten kann.
- 2. Sie brauchen keine besondere Autolampe mehr und auch keinen Geschwindigkeitsmesser.
- 3. Man braucht aber Fahrzeugausweis und Kontrollschild wie für ein Motorrad.
- 4. Man erhält den Fahrausweis bereits vom 16. Altersjahr an.
- 5. Man muss keinen Lernfahrausweis mehr lösen und braucht keinen Fahrlehrer mehr.
- 6. Man muss nur eine theoretische Prüfung machen und zeigen, dass man die Verkehrsregeln weiss (Kreuzen, Vorfahren, Verkehrstafeln usw.).
- 7. Die Prüfung soll wenn möglich in der Wohngemeinde durchgeführt werden.
- 8. Nur wenn der Prüfungsexperte (der Mann, welcher die theoretische Prüfung abnimmt) glaubt, dass der Bewerber (Fahrschüler) unzuverlässig ist, muss der Fahrschüler auch eine praktische Fahrprüfung machen.

Ich freue mich, dass es nun möglich ist, ohne grosse Auslagen und ohne grosse Prüfung sich ein Velo mit Hilfsmotor anzuschaffen. Ich weiss, dass viele Gehörlose oft einen weiten Weg zur Arbeit haben. Nun geht es ein wenig bequemer. Aber! Aufgepasst und nochmals aufgepasst. Besonders im Winter bei Glatteis. Und denkt daran: Ein rechtes, starkes Velo mit Hilfsmotor kostet doch etwa 500 Fr. Nur ein starker Rahmen erträgt auf die Dauer einen Motor. Und denke bitte daran: Kein Velo und keinen Motor auf Abzahlung! Nur wenn man bar zahlen kann, hat man wahre Freude und ist sicher vor bösen Ueberraschungen.

Allen mit und ohne Hilfsmotor wünsche ich glückliche Fahrt in die Zukunft.

W. Kunz.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777 Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Schweizerischer Gehörlosenbund

Jahresbericht 1950

Die Abfassung eines Jahresberichtes gibt Gelegenheit, zurückzublicken auf getane Arbeit, zu prüfen, ob Leistung und Erfolg sich decken. Für